Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 28.11.2018

Vorlagen-Nr.: 2/054/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art.

102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 26.06.2018 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Anlage:

Jahresrechnungsergebnis 2017 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl die Entlastung.